

INHALT

Seite 1

Service-Mobil begleitet Oldies

Seite 2

Fit für die Online-Welt?

Seite 2

Parken im Parkhaus: Das sollte man wissen

Seite 4

Alles fest dran und drauf?

Seite 5

Sauber gewischt ist sicher gefahren

Seite 6

Schönes Europa, teures Europa

Abdruck honorarfrei
Belegexemplar
erbeten



Service-Mobil begleitet Oldies

Saisonstart für das Service-Mobil des Deutschen Kfz-Gewerbes: Bei der Bodensee-Klassik 2015 hatte das frühere Feuerwehrfahrzeug der Marke Mercedes-Benz (MB 408, Baujahr 1972) für die Soforthilfe alles an Bord. Zudem versorgte das Team die Rallyeteilnehmer an den Streckenpunkten mit warmen Getränken.

Das ZDK-Service-Mobil macht auf die inzwischen etwa 500 Innungsbetriebe aufmerksam, die sich auf den Service für die automobilen Klassiker spezialisiert haben.

Chef an Bord ist übrigens Kfz-Meister Matthias Kemmer. Er führt einen „Fachbetrieb für historische Fahrzeuge“ in Speyer und verfügt über eine mehr als 20-jährige Berufserfahrung bei der Restaurierung und Wartung klassischer Fahrzeuge.

Das Service-Mobil ist in diesem Sommer in Aktion: am 5. und 6. Juni bei der Paul Pietsch Classic, vom 2. bis 7. Juli bei der Silvretta Classic sowie 13. bis 15. August bei der Sachsen Classic.

Foto: ProMotor

Fit für die Online-Welt?

Bonn. Die Online-Welt durchdringt spürbar auch die Kfz-Branche. Doch wie gut ist das eigene Unternehmen im Internet aufgestellt? Eine erste Antwort liefert ein Selbstcheck. Diesen hat der ZDK gemeinsam mit BBE Automotive jetzt zum zweiten Mal online stellt.

Über einen Fragebogen unter www.kfzgewerbe.de gilt es herauszufinden, welche Rolle das Internet und die neuen Medien im Marketing-Mix des Unternehmens spielen. Mit der Neuauflage greift der Selbstcheck auch den Themenbereich „Mobile Marketing“ auf. Von der SMS bis zu Messenger Diensten wie Whatsapp – die Umfrage untersucht, inwiefern Leistungen und Marketingaktionen eines Unternehmens direkt für den Empfang auf mobilen Endgeräten zugeschnitten sind.

Auf Basis der Antworten erhalten die Teilnehmer am Ende der Befragung eine kostenfreie individuelle Auswertung mit Übersichten und Grafiken für ihren Betrieb. Der Teilnehmer erfährt, wie sich das eigene Unternehmen im Vergleich zu anderen Betrieben mit gleichwertigen Strukturmerkmalen positioniert. Bereits 2014 nutzten viele Betriebe die Chance, ihre eigene Online-Performance zu testen. Diese können nun überprüfen, ob sie sich im Vergleich zum Vorjahr verbessert haben.

Die einzelnen Antworten fließen wiederum anonym in eine Gesamtstudie ein. Deren Resultate werden auf dem 4. Mannheimer CarCamp am 11. September 2015 vorgestellt, diskutiert und gegebenenfalls den Ausschlag für einzelne Arbeitsgruppen geben. Die Anmeldung für die Social-Media-Tagung der Autobranche erfolgt unter www.carcamp.de. Die Teilnahme an der ZDK-Veranstaltung ist Dank der Einladung von Fuchs Schmierstoffe und des Sponsorings von Bosch, Bank Deutsches Kfz-Gewerbe (BDK), Basta!Media und der Automechanika kostenfrei.

-pm-

Parken im Parkhaus: Das sollte man wissen

Bonn. Im Parkhaus gilt rechts vor links. Richtig? Und wer sein Fahrzeug über Stunden vor dem Supermarkt abgestellt hat, kann abgeschleppt werden. Falsch? Immer wieder kommen Autofahrer ins Grübeln, wenn es auf dem Parkplatz gekracht hat oder Strafzahlungen ins Haus flattern. Was ist beim Parken im Parkhaus und vor dem Supermarkt erlaubt und was nicht?

Wann sind Parkhäuser oder -flächen eigentlich privat, wann öffentlich?

Sobald ein Parkhaus öffentlich genutzt wird, gelten auch die Regeln für öffentliche Verkehrsflächen. Da macht es keinen Unterschied, wem das Bauwerk gehört. Der Betreiber ist somit

auch verantwortlich für die sogenannte Verkehrssicherungspflicht. Jeder Einfahrende muss gefahrlos parken können.

Wann gilt die Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)?

Wenn die StVO durch Beschilderung ausgewiesen ist. Ist das nicht der Fall, sollten Kunden deren Regeln dennoch beachten, um Gefahren zu vermeiden. Ob das Schild „Hier gilt die StVO“ angebracht wird, entscheidet allein der Eigentümer.

Also doch rechts vor links auf Durchfahrts Spuren vor Parkbuchten?

Die Rechtsprechung ist hier vielfältig. Einerseits genießen Autofahrer auf Durchfahrts Spuren Vorfahrt, andererseits wird die Regel durch Paragraph 1 der StVO überlagert. Weil Supermarktparkplätze und Parkhäuser für Gerichte zuallererst Sonderflächen sind, urteilen die Richter im Streit- und Schadenfall vor allem nach dem Grundsatz der gegenseitigen Rücksichtnahme und entscheiden über die Verkehrssituation im Einzelfall. Dabei kommt es nicht selten zu einer Haftungsverteilung. Autofahrer sind also gut beraten, achtsam und jederzeit bremsbereit zu fahren.

Und wie streng müssen Richtungspfeile genommen werden?

Sie zeigen an, wie die Verkehrsfläche zu nutzen ist. Wer entgegengesetzt fährt, hält sich nicht an die Weisung und muss eventuelle Folgen tragen – unabhängig davon, ob die StVO gilt.

Darf der Parkplatzbetreiber auch eigene Regeln aufstellen?

Er darf, sofern diese gut sichtbar und für die Nutzer nachvollziehbar sind. Anderenfalls entscheiden Gerichte, ob die Regeln sinnvoll sind.

Welches Tempo ist auf den Parkflächen maximal erlaubt?

Gibt der Betreiber durch Schilder keine Geschwindigkeit vor, sollten Autofahrer im Schritttempo unterwegs sein, also maximal 5 bis 7 km/h fahren.

Angenommen, die Fahrzeugkolonne staut sich beim Verlassen des Parkhauses. Bleibt da ausreichend Zeit vom Bezahlen des Tickets bis zur Ausfahrt?

Auch das legt der Betreiber in seinen Nutzungsbedingungen fest. Diese sind meist am Kasenautomaten zu lesen und werden vom Kunden beim Ziehen des Tickets akzeptiert. Die Karenzzeit hängt natürlich von der Größe der Anlage ab: Ein Großflughafen wird den Kun-

den einen anderen Takt einräumen als ein Einzelparkhaus mit drei Ebenen. In der Regel haben die Autofahrer aber mindestens 15 Minuten Spielraum.

Was passiert, wenn das Ticket verloren geht?

Meist wird eine Tagesmiete fällig. Ob die im Einzelfall gerechtfertigt ist, muss im Nachhinein geklärt werden. Es macht sicher einen Unterschied, ob man sich gleich beim Betreiber meldet oder erst am nächsten Tag bei über Nacht geschlossenem Parkhaus.

Immer häufiger beauftragen Kaufhäuser und Supermärkte private Sicherheitsdienste mit der Parkplatzüberwachung. Dürfen die Knöllchen verteilen und auch abschleppen?

Auf öffentlichen Verkehrsflächen dürfen nur Behörden Verwarnungsgelder erheben, private Dienstleister generell nicht. Die können aber Vertragsstrafen eintreiben und Fahrzeuge auch abschleppen lassen, wenn die Parkfläche Privateigentum ist und sie im Auftrag der Eigentümer handeln.

Voraussetzungen dafür sind die Vorgabe von Nutzungszeiten und der Verschluss der Parkfläche per Schranke in der verbleibenden Zeit. Dann ist der Parkplatz keine öffentliche Verkehrsfläche mehr. Nutzungsbedingungen und vorgeschriebene Öffnungszeiten müssen für die Kunden natürlich gut sichtbar aushängen. Der Bundesgerichtshof und die Instanzgerichte billigen diese Vorgehensweise mittlerweile und gestehen den privaten Dienstleistern sogar Inkassobefugnis zu. -pm-

Alles fest dran und drauf?

Bonn. Wenn für die große Autotour Koffer- und Innenraum ausgebucht sind, bieten Heck- und Dachträger bieten zusätzlichen Stauraum für das Gepäck. Da passt zwar viel darauf, aber nicht endlos und irgendwie.

Obenauf gut verstaut

Das Dach eignet sich für den Transport von Fahrrädern oder für eine Box. Was das Auto buckeln darf, schreibt die maximal zulässige Dachlast im Fahrzeugschein vor. Für Box und Träger gelten die Angaben in den Bedienungsanleitungen. Viele Autohersteller haben Trägersysteme auch fahrzeugspezifisch im Programm. Die Kfz-Werkstatt rät, nach der Montage den festen Sitz regelmäßig zu prüfen.

Wer die Dachbox wählt, sollte das Gepäck darin mit Spanngurten festzurren, sonst katapultiert es bei einer Vollbremsung mit Wucht nach vorn und sprengt schlimmstenfalls den

Kunststoff. Hilfreich ist auch, Schweres in der Mitte zu deponieren und die Boxspitze mit weichem Reisegut auszupolstern.

Sicher im Schlepptau

Am Heck reisen vorzugsweise Fahrräder mit – auf der Anhängerkupplung oder an der Kofferraumklappe. Nachteil der Heckklappenträger: Sie strapazieren Scharniere, Lack und die Nerven der Autofahrer. Der Zugang zum Kofferraum ist gar nicht oder nur mit Mühen möglich, und die Sicht nach hinten ist eingeschränkt.

Am sichersten fahren Räder auf dem Träger für die Anhängerkupplung mit – schwere E-Bikes sowieso nur dort. Wie viel die Radtransporter schleppen dürfen, entscheiden die maximale Zuladung des Trägers sowie die Stützlast der Anhängerkupplung. Komfortabel: Nach dem Gebrauch lässt sich das Zubehör oft zusammenklappen und verschwindet klein und sauber in einer Tasche.

Der Ladung angepasst fahren

Schwer beladen fährt es sich schwer und vor allem anders. Der Bremsweg wird länger, das Kurvenfahren und der Geradeauskurs bei Seitenwind schwieriger. Maximal Tempo 130 garantiert eine sichere Spur. Außerdem fahren Autobesitzer so spritsparender und leiser. Wichtig: Scheinwerferhöhe und Reifendruck müssen der Last angepasst werden. Ein Aufkleber im Cockpit erinnert zudem an die neue Gesamthöhe, die verliert man bei der Einfahrt in Parkhäusern sonst schnell mal aus dem Auge.

Nicht auf verlorenem Posten

In eine Sturmböe gekommen, ein Materialfehler oder einfach nur schludrig gepackt – Gepäck geht manchmal verloren. Wenn das Malheur passiert ist, heißt es Ruhe bewahren, möglichst schnell rechts ranfahren oder auf der Autobahn den Standstreifen ansteuern und die Warnblinkanlage einschalten. Müssen große, sperrige Gegenstände von der Autobahn geräumt werden, ist die Polizei zu informieren. -pm-

Sauber gewischt ist sicher gefahren

Bonn. Mal ganz ehrlich: Wie oft kümmern sich Autofahrer um ihre Scheibenwischer? Doch meist erst dann, wenn sie Schlieren ziehen oder auf dem Glas rattern. Dabei sorgen sie für eine klare Sicht und damit für ein sicheres Fahren. Den fleißigen Arbeitern, die in ihrem Leben mehrere Tausend Liter Wasser bewegen, gebührt daher besondere Pflege und spätestens jetzt ein Frühjahrscheck.

Regelmäßig säubern

Insektenreste, Blütenstaub, UV-Strahlen, aber auch Wolkenbrüche machen den Gummilippen in der warmen Jahreszeit zu schaffen. Wer jetzt schnell reagiert, verhindert hektisches Hochfrequenz-Wischen und schnell verschleißende Gummilippen. Mit Lappen, Glasreiniger oder Wasser und Spülmittel verschwindet der Dreck im Nu, notfalls mit einer Nagelbürste arbeiten. Finger weg von Lösungsmitteln – die greifen den mit Graphit beschichteten Gummi an. Das gilt natürlich auch für den oft vernachlässigten Heckscheibenwischer.

Auch Blätter und Nadeln sollten schnellstmöglich entfernt werden. Ist soweit alles blitzblank und intakt, aber Streifen zieren immer noch das Glas, verträgt auch die Scheibe eine Grundreinigung. Putzhilfe gibt schließlich der Scheibenreiniger für den Sommer, der auf das Entfernen von Insekten optimiert ist.

Rechtzeitig wechseln

Nichts nervt mehr als ein Schlieren ziehender Scheibenwischer. Der Grund: Gummi altert, wird spröde und zeigt Risse. Bei mehreren gleichmäßig verteilten Streifen, Rattermarken und bleibenden Wasserflächen im zentralen Sichtfeld ist es höchste Zeit für einen Wechsel. Die Profis der Kfz-Werkstätten empfehlen den Tausch der konventionellen Wischer einmal jährlich. Gelenklose Wischer, sogenannte Flatblades, halten aufgrund ihres gleichmäßigeren Anpressdruckes auf der Scheibe länger und sind besonders bei hohem Tempo ihren Vorgängern weit überlegen. Auch ältere Autos sind mit den teureren Flachbalkenwischern nachrüstbar.

-pm-

Schönes Europa, teures Europa

Bonn. Wer Autourlaub in Europa plant, sollte sich vorher kundig machen – über die Verkehrsregeln und die Strafen, die bei Nichtachtung drohen. Viele Bußgelder sind wesentlich höher als hierzulande und innerhalb der EU seit 2010 auch in Deutschland vollstreckbar. Seit 2013 haben die zuständigen Behörden in allen EU-Ländern bei bestimmten Verstößen wie Tempoüberschreitung, Ampelfahrt bei Rot oder Alkohol am Steuer zudem Zugriff auf die Daten der Fahrzeughalter.

Diese Strafen drohen

Mit dem Handy am Steuer erwischt zu werden, kostet in Deutschland vergleichsweise günstige 60 Euro. Die Franzosen verlangen dafür saftige 135 Euro und mehr, die Niederlande 230 Euro. Alkoholfahrten bestrafen die Behörden in Malta mit mindestens 1.200 Euro, in

Großbritannien werden mindestens 7.010 Euro fällig. Mit dem Parken halten es die Spanier mit einer Geldbuße bis zu 200 Euro besonders streng. Achtung vorm Rasen: Ein Loch in die Reisekasse reißt, wer tagsüber schon 20 km/h über dem Limit unterwegs ist. Für Italien werden mindestens 170 Euro und in Norwegen mindestens 420 Euro fällig. Und: In den Nachbarländern gilt die Lichtpflicht am Tag.

So wird kassiert

Meist werden die Strafen vor Ort kassiert. Wer die Zahlung verweigert, riskiert die Vollstreckung bei der Wiedereinreise beispielsweise im Rahmen einer Verkehrskontrolle. Über die Verjährungsfristen informieren unter anderem die Automobilklubs. Länder wie Spanien, Italien oder Frankreich bedanken sich fürs Begleichen der Schuld in einem vorgegebenen Zeitraum mit Rabatten.

In Deutschland schnappt die Geldfalle von ausländischen Bußen inklusive der Verfahrenskosten erst ab einer Höhe von insgesamt 70 Euro zu. Ausnahme: Gemäß eines 1988 geschlossenen Vertrages über Amts- und Rechtshilfe mit Österreich dürfen in beiden Ländern Geldsanktionen bereits ab 25 Euro eingetrieben werden.

Die gute Nachricht: Es müssen nur die Strafen gezahlt werden, die aus EU-Ländern kommen und deren Bescheide das Bundesamt für Justiz (BfJ) übermittelt hat. Beim Geld bleibt es dann auch. Führerscheinmaßnahmen oder Punkte gelten nicht länderübergreifend, sondern grundsätzlich im Tatortland.

-pm-

**Texte und Fotos finden Sie im Internet unter:
www.kfzgewerbe.de/presse/promotor.html**